

Nr. 57 - 2/2023; 24. Februar 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den ersten BtG-Infobrief nach dem Start der Reform des Betreuungsrechtes. Auch in der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat zum Jahreswechsel eine Veränderung stattgefunden. Zum 01. Januar 2023 habe ich die Aufgaben meiner lieben Kollegin Barbara Dannhäuser übernommen.

Barbara Dannhäuser war 16 Jahre Referentin und hat die Arbeitsstelle aufgebaut und geprägt. Ich übernehme ein "aufgeräumtes Haus" mit neuen Herausforderungen angesichts der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts ab 01.01.2023.

Ich freue mich auf unsere kommende gute Zusammenarbeit

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen andere Verbände
- Veranstaltungen 2023
- Materialien

Sanna Zachej, Referentin

Herausgegeben von:







Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM im SKM Bundesverband e.V. Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf © 0211/233948-74 zachej@skmev.de www.kath-betreuungsvereine.de



Rechtliche Betreuung

Reform Betreuungsrecht

ebenfalls über die Website bestellbar sind.

Die Betreuungsrechtsreform ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Das Bundesministerium der Justiz hat eine breit angelegte Informationskampagne zum Inkrafttreten der Reform und eine eigene Internetseite zur Reform geschaltet. <u>BMJ | Rechtliche Betreuung</u> Ein besonderes Highlight ist dabei ein <u>Kampagnenclip</u> zur Reform, in dem betreute Menschen ihre Sicht und Erwartungen in Bezug auf das neue Betreuungsrecht schildern.

Darüber hinaus finden sich auf der Internetseite die bekannten Broschüren zum Betreuungsrecht, zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung aktualisierter Form zum Download.

Das Ministerium teilte weiterhin mit, dass die aktualisierte Broschüre zum Betreuungsrecht sowie A2-Plakate der Kampagnenmotive ab Mitte Januar



Empfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung der Betreuungsbehörden und Anerkennung von Betreuungsvereinen

Die Betreuungsrechtsreform bringt eine Vielzahl von Veränderungen mit sich, die auch die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörden betreffen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben aus diesem Grund zwei Empfehlungen veröffentlicht, die sich mit diesen Aspekten der Reform und deren Auswirkungen befassen.

Zur Empfehlung zur Aufgabenwahrnehmung der Betreuungsbehörden 221201 (DLT,DST, BAGüS) Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen (Iwl.org)

Auch für die Betreuungsvereine bringt die Betreuungsrechtsreform Neuerungen mit sich, die Gegenstand einer weiteren Empfehlung der oben genannten Verbände zur Anerkennung von Betreuungsvereinen ist. So ist etwa die planmäßige Informationspflicht zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen um Patientenverfügungen und allgemeine betreuungsrechtlich Fragen erweitert worden. Außerdem müssen anerkannte Betreuungsvereine seit Anfang des Jahres Vereinbarungen über die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen anbieten (§ 15 I S. 1 Nr. 4 BtOG).

Zur Empfehlung zur Anerkennung von Betreuungsvereinen: 221201 (DLT,DST, BAGüS) Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen (lwl.org)

Quelle BtPrax-Newsletter





Pflichtversicherung für Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer

Auch die Anforderungen an die Versicherung haben sich geändert. Die persönliche Berufshaftpflicht wird für Vereinsbetreuerinnen und -betreuer obligatorisch. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Ecclesia Versicherung:

https://www.ecclesia.blog/pflichtversicherung-fuer-vereinsbetreuerinnen-und-vereinsbetreuer

Ausführungsgesetze der Länder zum Betreuungsrecht

Die umfassenden Änderungen der Reform erfordern auch Neuregelungen auf Ebene des Landesrechts. Obwohl die Reform zum 01.01.23 in Kraft getreten ist, sind die Gesetzgebungsverfahren noch nicht in allen Ländern abgeschlossen.

Vergütung

Der Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB) stellt auf seinem Internetportal btdirekt eine von Horst Deinert erstellte Kurzübersicht zum Vergütungsanspruch von beruflich tätigen Betreuer*innen zur Verfügung.

Das Papier gibt einen kompakten Überblick über Vergütungsansprüche ab dem 1. Januar 2023 - das heißt ab wann besteht ein Vergütungsanspruch nach dem neuen Vormünderund Betreuervergütungsgesetz (VBVG) und wer hat einen solchen Anspruch? Kurzübersicht VBVG (btdirekt.de)

Die **AG Umsetzung 2023** der verbandlichen Caritas berät die Arbeitsstelle in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen. Diese stehen aktuell über <u>Arbeitshilfen Archive - Betreuungsvereine in Aktion (betreuungsvereine-in-aktion.de)</u> zur Verfügung. Mittlerweile ist der "interne Bereich" freischaltet, so dass alle Arbeitshilfen, PPTs, Arbeitspapiere - auch aus den Vereinen dort zur Nutzung eingestellt werden können. Frei nach dem Motto: *Wenn zwei sich einen Apfel teilen, hat jeder einen halben. Wenn zwei ihr Wissen teilen hat jeder das Doppelte.*

Derzeit befassen sich die Mitwirkenden der AG Umsetzung mit den verschiedenen Erfordernissen im Rahmen des aktuellen Umsetzungsprozesses. Insbesondere die Frage der auskömmlichen Finanzierung für den Querschnitts-Bereich, aber auch die Refinanzierung der Betreuungsführung sind wichtige Themen. Weitere Themenschwerpunkte: die Auswertung der Statistik 2022, die Überarbeitung der Öffentlichkeitsmaterialien an die neuen Inhalte der Reform, Fortbildungsbedarfe usw.

Mitwirkende der AG Umsetzung: Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Sanna Zachej von der Arbeitsstelle.

UN-BRK - Zweite Staatenprüfung kommt wohl im kommenden Jahr

Die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – die Konkretisierung der Menschenrechte für die Gruppe von Menschen mit Behinderungen – wurde von Deutschland ratifiziert und ist damit 2009 zu geltendem Recht geworden.





Die Umsetzung der Konvention wird zum einen in den Berichten der Vertragsstaaten dargelegt, zum anderen findet eine Überprüfung durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Die erste Staatenprüfung fand im Jahr 2015 statt. Die zweite Staatenprüfung wurde zwar 2018 angestoßen, dann aber nicht weitergeführt. Wie der Internetseite des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entnehmen ist, soll die zweite Staatenprüfung Deutschlands im Zeitraum vom 14. August 2023 bis 8. September 2023 im Rahmen der 29. Sitzung des Ausschusses stattfinden. Staatenberichtsverfahren | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuermenschenrechte.de)

BiG - Betreuung im Gespräch

Das erfolgreiche Format des fachlichen Austausches via Zoom wird auch 2023 fortgesetzt. Die Themenschwerpunkte werden die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes abbilden. Angedacht sind: Zusammenarbeit mit den Gerichten, das neue Ehegattenvertretungsrecht, Umsetzungen in der Querschnittsarbeit, Nutzung von Betreuungsassistenz, Social-Media im Betreuungsverein usw. Die Termine werden rechtzeitig über den großen Mail-Verteiler bekanntgegeben.

Der nächste Termin ist am 2. März 2023 von 16 – 18 Uhr zur Zusammenarbeit mit der Rechtspflege im Rahmen der Reformumsetzung.

Wir möchten mit diesem Format viele Kolleginnen und Kollegen erreichen und den Austausch vor Ort und das Interesse an individuellen Fortbildungen sowie Literatur-/Gesetzesstudium wecken.

Podcast der FamRZ – Folge 12 zum Betreuungsrecht

Die FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht hat einen eigenen Podcast "familiensachen". Der Podcast widmet sich in jeder neuen Folge aktuellen Entwicklungen, aber auch klassischen Konstellationen oder Rechtsfragen des Familienrechts. Im Januar 2023 ist im Zusammenhang der ÖA-Kampagne des BMJ eine Folge zum Betreuungsrecht erschienen, bei der Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung als Expertin zu Gast war.

Sie finden diese und alle anderen Folgen auf https://www.famrz.de/podcast.html

Podcast zur Unterstützten Entscheidungsfindung

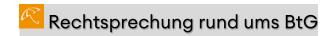
Sanna Zachej war Gast beim Podcast des SKM Diözesanvereins Freiburg zum Thema "Unterstützte Entscheidungsfindung". Folge 43 <u>Informationen - Podcast - Podcast (skmdivfreiburg.de)</u>

Online-Lexikon Betreuungsrecht

Das Lexikon ist umgezogen auf die Homepage des Betreuungsgerichtstages BGT: https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite Es wird angesichts der Änderungen im Betreuungsrecht umfassend geändert. Dafür hat sich ein Kreis Freiwilliger gefunden.







Zur Beschwerdebefugnis (hier: eines Mitarbeiters eines sozialpsychiatrischen Dienstes gegen die Ablehnung der Betreuerbestellung)

- 1. Einem Mitarbeiter eines sozialpsychiatrischen Dienstes eines Gesundheitsamtes steht gegen die ablehnende Entscheidung des Betreuungsgerichts, einen Betreuer zu bestellen, keine Beschwerdebefugnis zu. Dies gilt auch dann, wenn er selbst die Betreuung bei Gericht angeregt hat, da er durch die Ablehnung nicht in eigenen subjektiven Rechten verletzt ist (vgl. § 59 Abs. 1 FamFG). (Red. Leitsatz)
- 2. Ihm steht auch kein Beschwerderecht nach § 303 Abs. 1 Nr. 1 FamFG zu, da er die Beschwerde nicht als örtlich zuständige Betreuungsbehörde eingelegt hat. (Red. Leitsatz) BGH, Beschluss vom 14. September 2022 XII ZB 458/21

Zur Glaubhaftmachung der vorübergehenden Unmöglichkeit der Einreichung eines Schriftsatzes als elektronisches Dokument

- 1. Die Glaubhaftmachung der vorübergehenden Unmöglichkeit der Einreichung eines Schriftsatzes als elektronisches Dokument bedarf einer aus sich heraus verständlichen, geschlossenen Schilderung der tatsächlichen Abläufe oder Umstände, deren Richtigkeit der Rechtsanwalt unter Bezugnahme auf seine Standespflichten anwaltlich versichern muss.
- 2. Eine nachgeholte Glaubhaftmachung dreieinhalb Wochen nach der Ersatz-einreichung ist nicht unverzüglich erfolgt.

BGH, Beschluss vom 21. September 2022 - XII ZB 264/22

Zu den Aufgaben des Kontrollbetreuers (hier: auch im Hinblick Schadensersatzansprüche gegen den Bevollmächtigten)

Aufgabe des Kontrollbetreuers ist es, diejenigen Rechte geltend zu machen, die der Betroffene selbst aufgrund seiner vorliegenden Beeinträchtigung nicht mehr gegenüber dem Bevollmächtigten verfolgen kann. Hierzu gehört auch die Verfolgung etwaiger Schadensersatzansprüche des Betroffenen gegen den Bevollmächtigten aus schuldhafter Pflichtverletzung.

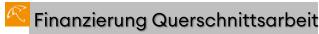
BGH, Beschluss vom 12. Oktober 2022 - XII ZB 273/22

Zu den Aufgaben des Vorsorgebevollmächtigten

Soweit in einer Vorsorgevollmacht keine anderweitigen Regelungen enthalten sind, berechtigt die Vorsorgevollmacht den Bevollmächtigten nur zur rechtlichen Vertretung, verpflichtet aber nicht zur persönlichen Betreuung des Vollmachtgebers. Der Vorsorgebevollmächtigte hat nur die notwendigen tatsächlichen Hilfen zu besorgen, nicht jedoch selbst zu leisten.

BGH, Beschluss vom 16. November 2022 - XII ZB 212/22





Aktuell liegen verschiedene Entwürfe zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in verschiedenen Bundesländern vor. Die Umsetzungsschritte finden leider in sehr unterschiedlichem Tempo und Finanzierungsvolumen statt und sind nicht abgeschlossen.

Die Diözesanstellen stehen über den jeweiligen Beratungsstand-/Umsetzungsstand über die Arbeitsstelle im Austausch.





Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Aktion Mensch

Ab 1. Oktober 2022 sind wir mit dem Aktion Mensch Projekt "Information, Aufklärung, Stärkung von Menschen mit Behinderung zur Reform des Betreuungsrechts 2023" gestartet. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die eine Rechtliche Betreuung haben oder für die dies zukünftig in Frage kommen könnte. Im Fokus stehen dabei erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Beeinträchtigung (unter 65 Jahre).

Ziele des Projektes sind:

Die Zielgruppe der Menschen mit Betreuungserfahrung und Betreuungsbedarf

- erhält Informationen über das neue Recht
- lernt ihre Rechte als Betroffene kennen
- lernt, eigene Wünsche wahrzunehmen, zu äußern und in ersten Schritten umzusetzen
- beteiligt sich an Schulungsmaßnahmen der Vereine
- bringt die eigene Expertise und Erfahrung ein
- nimmt das Selbstvertretungsrecht wahr.

Die Betreuungsvereine

- erhalten Schulungsmaterial f
 ür Menschen mit Betreuungserfahrung
- Informationen für Mitarbeitende und ehrenamtliche Betreuer*innen
- erweitern ihre Sichtweisen und Möglichkeiten
- binden Menschen mit Betreuungserfahrung als Experten in eigener Sache ein.

In der Zwischenzeit hat sich eine engagierte Gruppe von mitwirkenden Betreuungsvereinen und Diözesanreferent*innen finden, welche Ende Februar 2023 in Frankfurt tagt und gemeinsam nächste Schritte zur Umsetzung der Projektidee entwickelt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch über unsere Website.

Online-Beratung

Die IT-Sicherheit im Rahmen der Online-Beratung liegt dem Deutschen Caritasverband sehr am Herzen! Im Januar 2023 hatte dieser im Rahmen des jährlichen Pen-Test (Sicherheitsüberprüfung) sämtliche Berater*innen der Online-Beratung per Mail angeschrieben



und zu einem Single Sign-On "eingeladen". Hierbei handelte es sich um eine Pishingmail einer sogenannten Social Engineering Kampagne. Der Pen-Test bezieht sich auf die Software und der Überprüfung, ob die Onlineberatungsplattform einem Hackerangriff standhält bzw. Sicherheitslücken aufweist. Der Deutsche Caritasverband ist verpflichtet diese Tests regelmäßig und mit unterschiedlichen Anforderungen durchzuführen.





Die Sicherheit der IT betrifft nicht nur die Software an sich, sondern umfasst auch die Personen, welche die Software nutzen. Die Aktion hat hohe Wellen geschlagen und eine Vielzahl von Nachfragen ausgelöst. Die Aktion ist seit dem 11.01.2023 beendet. Der Deutsche Caritasverband weist darauf hin, dass keinerlei Daten oder IP-Adressen gespeichert wurden, die Aufschluss darüber geben, wer die Seite besucht, hat bzw. Daten eingegeben hatte. Die nur für den Test errichtete Seite wurde mittlerweile abgeschaltet. Der Deutsche Caritasverband spricht aus Sicherheitsgründen die dringende Empfehlung aus, im Rahmen der Online-Beratung die 2 Faktor-Authentifizierung über das Smartphone und die App zu nutzen.

Der 1:1 Chat für nicht registrierte Ratsuchende wird aktuell von einigen Fachbereichen genutzt (z.B. kath. Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Go-on Start up) genutzt. Der Chat-Raum hat nun eine Zugangssteuerung erhalten, d. b. das Ratsuchende erst in den Warteraum gelangen können, wenn mindestens 1 Berater*in anwesend ist. Aktuell sehen wir für den Fachbereich noch keine Notwendigkeit den 1:1 Chat zu aktvieren.

Löschen einzelner Nachrichten und Dokumente

Es lassen sich nun eigene Nachrichten und gesendete Dokumente einzeln löschen. Klicken Sie dazu auf das Drei-Punkte-Menü direkt über einer Nachricht und wählen Sie "Löschen". Eine Anleitung finden Sie hier: http://www.caritas-beratungundhilfe.de/9250F

Refresh, News & Talk

Die Veranstaltung Online-Beratung - Refresh, News & Talk wird als Online-Veranstaltung über Zoom angeboten. Diese ist kostenfrei und erfordert eine Anmeldung über das jeweils hinterlegte Anmeldeformular. Nähere Informationen erhalten Onlineberater*innen unter News und Termine (caritas-beratungundhilfe.de)

Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweite Aktionswoche

Materialien der verschiedenen Aktionswochen sind weiter über die Homepage bestellbar. Die Signatur der letzten Aktionswoche aus 2022 "Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung gibt es auch ohne Datum und kann sicher auch 2023 gut verwendet werden.







Die nächste Aktionswoche ist für 2024 geplant. Sie erhalten rechtzeitig Informationen und können sich auch gerne an den Planungen beteiligen.

Internetseite und Materialien

Unter den Downloads auf <u>www.kath-betreuungsvereine.de</u> finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen, sowie alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Neu ist der interne Bereich, in dem auch Arbeitspapiere und PPTs der Vereine eingefügt werden können und für alle mit Zugangsberechtigung herunterladbar sind. Das Ganze lebt vom "Geben und Nehmen!" Bitte schicken Sie uns gerne per Mail Ihre Arbeitspapiere und PPTs, die auch anderen Betreuungsvereinen hilfreich sein könnten.

Der Registrierungsvorgang auf der Homepage:

- Webseite http://kath-betreuungsvereine.de/ öffnen und im oberen Menu-Band auf den Reiter intern klicken
- Sind sie noch nicht registriert, klicken Sie unter dem Anmeldefenster auf "Registrieren". Das System sendet Ihnen nun eine E-Mail an die von Ihnen angegeben E-Mail-Adresse.
- Danach im eigenen E-Mail-Konto einmalig den Aktivierungslink anklicken Bitte schauen Sie auch im SPAM/Junk-Ordner nach, ob die Aktivierungsmail dort gelandet ist. Absender: WORD PRESS. Bei manchen Vereinen bleibt diese Mail bereits in der Firewall hängen.
- Nun können Sie sich mit Ihren Login-Daten im internen Bereich anmelden. Bitte achten Sie auf die "erlaubten" Zeichen. Es befindet sich ein Hinweis dazu auf der Seite.

Facebook

Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Redakteur*innen sind: Sanna Zachej, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Martina Züger, SKM Bundesverband; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg und Willi Schmitz, CV Euskirchen und Barbara Dannhäuser.

Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden! Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM - Startseite | Facebook

YouTube-Kanal

Seit 2020 haben wir einen eigenen YouTube Kanal. Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Sanna Zachej <u>zachej@skmev.de</u> oder Martina Züger zueger@skmev.de.

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM - YouTube





Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Im März 2023 findet wieder ein Grundlagenseminar nach bekannter Struktur (3 Tage) statt. Das Seminar ist ausgebucht. Wir werden das Seminar ab 2024 voraussichtlich erweitern und an die neuen Anforderungen anpassen.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Am 3./4. Mai 2023 tagt die Bundeskonferenz unter der neuen Leitung Sanna Zachej in Fulda. Schwerpunkte der Beratungen sind die ersten Umsetzungserfahrungen zur Reform des Betreuungsrechtes und die Unterstützungsnotwendigkeiten durch Diözesanund Bundesebene.

C Deutscher Caritasverband



Jahreskampagne 2023

Mit bundesweiten Kampagnen beleuchtet die Caritas jedes Jahr die Situation von Menschen, die es schwer haben, die oft hintenanstehen oder ganz vergessen werden. Die Caritas setzt sich ein, dass sie die gleichen Rechte bekommen wie andere auch. Und sie ist überzeugt, dass dafür nicht nur "die Politiker" zuständig sind, sondern alle Menschen.

2023 lautet das Thema "Für Klimaschutz, der allen nutzt". Die Figur Jenny erklärt auf der Homepage der Caritas was das bedeutet: "Klimaschutz rettet den Planeten. Wenn er sozial gerecht gestaltet ist, hilft er auch gegen Armut. Dann werden beispielsweise Bus und Bahn erschwinglich für ärmere Menschen. Sie sparen, wenn ihre Wohnungen gut gedämmt werden. Wie ein Klimaschutz

aussieht, der allen nutzt, erklärt euch Jenny......"

Für Klimaschutz, der allen nutzt - Caritas-Kampagne 2023

Caritaskongress digital

Am 25./26. Januar 2023 fand der 6. Caritaskongress zum Motto: "Himmel und Erde: #DasMachenWirGemeinsam" statt. In diesem Rahmen wurde der Festakt zum 125. Jubiläum des Deutschen Caritasverbandes in der St. Elisabethkirche zu Berlin begangen. Alle Vorträge, Eucharistiefeier und der Festakt auf:

6. Caritaskongress 2023 - DIGITAL





Personelles



Im Dezember 2022 haben wir Barbara Dannhäuser als Referentin der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM in Düsseldorf im Schillings in den "Un-Ruhestand" verabschiedet. Sie hat diese gemeinsame Arbeitsstelle seit 2006 aufgebaut und geprägt. Sanna Zachej hat zum 1.1.2023 ihre Nachfolge angetreten. Seit Oktober haben die beiden zusammengearbeitet und die Übergabe organisiert. Barbara Dannhäuser bleibt weiterhin im Vorstand des Betreuungsgerichtstages und damit dem Betreuungswesen als Expertin erhalten.

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre <u>pdf-Datei</u> mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann. (Beispiel: Name des Vereines – Vollzeit ab 01.04.23)

An der Schnittstelle

Behindertenhilfe - Psychiatrie

Menschen mit Behinderung – Begleitung ins Krankenhaus

Eine Krankenhausbehandlung für Menschen mit Behinderung erfordert eine besondere Form der Versorgung und Unterstützung – auch vor Ort. Einige Behandlungen sind ohne eine Begleitung kaum durchführbar. Der am 01.11.20222 in Kraft getretene §113 Abs. 6 SGB IX ermöglicht unter bestimmten Bedingungen die Geltendmachung des neuen Anspruchs auf Begleitung.

Die Handreichung, erstellt von den 5 Fachverbänden für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung des Anspruches auf Begleitung im Krankenhaus nach §113 Abs. 6 SGB IX finden Sie hier Handreichung-Umsetzung-Begleitung-Krankenhaus.pdf (lebenshilfe.de)

CBP Angehörigentag

Am 16. Juni 2023 findet in Fulda der Angehörigentag statt. Anmeldungen unter: https://www.cbp.caritas.de/fortbildungen/angehoerigentag-2023/2328396/





Notfallregister

Die Erinnerung an die Geschehnisse im Ahrtal und die Ereignisse im Erdbebengebiet der Türkei und Syrien lassen das Thema einer drohenden Katastrophe in einem aktuellen Licht erscheinen. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz benennt "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Das im Oktober 2022 neu gestartete Register ermöglicht im Falle einer Notfalllage den entsprechenden Behörden Menschen mit ihren besonderen Bedarfen zu berücksichtigen und je nach Dringlichkeit individuelle Maßnahmen einzuleiten.

Neben den persönlichen Angaben werden Wohnungsbedingungen (Stockwerk, Aufzug, ...), Angaben zur Mobilitäts (-einschränkung), zu notwendigen med. Geräten bzw. lebenswichtigen Therapien und gesundheitlichen Einschränkungen erfasst. Darüber hinaus werden Notfallkontakte erfasst.

Im Register eingetragene Daten können im Not-/ Katastrophenfall von registrierten und verifizierten Leitstellen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei, den Katastrophen-/Zivilschutzbehörden und deren verpflichteten Hilfsorganisationen abgefragt werden. Die Registrierung ist kostenlos.

Quelle: Das Notfallregister- www.notfallregister.eu



Aktualisierungen 2022

Im Laufe des Jahres 2022 gab und gibt es einige Änderungen im BTHG. Alle Änderungen übersichtlich zusammen gestellt auf der Seite der Lebenshilfe:

Neuerungen für Menschen mit Behinderung | Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

assistierter Suizid

Der Umgang mit dem Thema Assistierter Suizid stellt die Mitarbeiter*innen zahlreicher Einrichtungen vor schwierige ethische Fragen. Um eine erste Orientierung in diesen Fragen zu bieten, hat der Ethikrat der Erzdiözese München und Freising e.V. eine erste Handreichung erstellt.

Caritas-Muenchen Assistierter-Suizid ausdruckbar 20221024.pdf (caritasnet.de)



Das Bürgergeld ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Nähere Informationen und FAQs finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

<u>BMAS - Bürgergeld-Gesetz</u>







BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen hat eine Studie zur Frage "Leben ohne Internet - geht's noch?" durchführen lassen.

An der Umfrage, die vom Mai bis Juli 2022 durchgeführt wurde, haben mehr als 2.300 Menschen ab 60 Jahre teilgenommen. Das Ergebnis: Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, stoßen in nahezu allen Lebensbereichen auf Schwierigkeiten. Die Studie gibt erstmals einen umfassenden Einblick, welche subjektiven Erfahrungen von Ausgrenzung ältere Erwachsene ohne Zugang zum Internet machen und welche Lebensbereiche betroffen sind. Besondere Schwierigkeiten bereitet demnach die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und von Bürgerdiensten sowie des Bankensektors. Betroffen sind nicht nur Ältere, die das Internet gar nicht nutzen, sondern auch diejenigen, deren digitale Kompetenzen für die oft komplexen Anforderungen nicht ausreichen.

Dringend gewünscht und benötigt werden weiterhin klassische Zugangswege: telefonisch, postalische und persönliche Erreichbarkeit und gedruckte Materialien und Formulare.

Den Ergebnisbericht finden Sie hier Leben ohne Internet – geht's noch? (bagso.de)

Wohngeld

Der Bundestag hat am 10. November 2022 das Wohngeld-Plus-Gesetz beschlossen: <u>Deutscher Bundestag - Bundestag stimmt für Erhöhung des Wohngeldes</u>. Die Wohngeldreform ist Teil der <u>Entlastungspakete</u> der Bundesregierung. Rund 1,4 Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen sollen durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch bekommen. Nach Zustimmung durch den Bundesrat soll das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Wohngeldberechtigt sind auch Bewohner*innen einer stationären Einrichtung im Sinne des <u>jeweiligen Landesheimgesetzes</u>, wenn diese dauerhaft in der Einrichtung wohnen und ihr verwertbares Vermögen 60.000 Euro nicht überschreitet. Der BIVA-Pflegeschutzbund rät deshalb Bewohner*innen von stationären Einrichtungen bzw. ihren Angehörigen, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen.

Weitere Informationen zum Wohngeldanspruch für Bewohner*innen von Pflegeheimen finden Sie auf der Website des BIVA-Pflegeschutzbundes unter: Wohngeld für Pflegeheimbewohner | BIVA-Pflegeschutzbund Diese Seite wird überarbeitet, sobald das Wohngeld-Plus-Gesetz im Bundesrat beschlossen wurde.

Auch das BMG hat auf seiner Website eine zusammenfassende Information zu den neuen Regelungen zum Wohngeld und Heizkostenzuschuss für Pflegeheimbewohner*innen veröffentlicht: <u>Lauterbach: "Wir lassen die Pflegebedürftigen nicht im Stich" - Bundesgesundheitsministerium</u>

Quelle: Newsletter Referat Teilhabe und Gesundheit





Energiehilfe

Die Energiepreiserhöhungen betreffen uns Alle. Aber insbesondere Armutsbetroffene Menschen sehen sich vor einer schwierigen Finanzierungssituation. Die Energie-Hilfe.org bietet für Betroffene und Beratende gleichermaßen eine Plattform mit Informationen, welche, über die Abfederungsmaßnahmen der Bundesregierung hinausgehenden konkreten Hilfen sich finden lassen. Die Energie-Hilfe.org wurde initiiert vom Verein Tacheles e.V. und dem Gesamtverband des Paritätischen Wohlfahrtverbandes.

Quelle: Infos für Betroffene - Energie-Hilfe.org

Kooperationen – andere Verbände



BAGFW

Die Arbeitsgruppe Betreuungsrecht berät die Umsetzungserfordernisse der Reform und tauscht sich zu den Vorbereitungen in den jeweiligen Verbänden aus. Aktuell berät sie ein Positionspapier zur schwierigen finanziellen Situation der Betreuungsvereine, insbesondere auch im Hinblick auf die Betreuervergütung und die nur schleppende Umsetzung der Querschnittsfinanzierung.

Der gemeinsame Fachtag in Kassel findet am 12. Oktober 2023 statt. Thema: Umsetzung der Reform, Zusammenarbeit mit den Schnittstellen

K BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

BG-Talk

Die digitale Reihe wird 2023 fortgesetzt. Die nächsten Termine sind:

 Aufenthaltsbestimmung und Umgang am 28.2.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online-Weitere Termine sind in Vorbereitung.

Der neu zusammengesetzte Vorstand hat sich am 3./4. Februar 2023 erstmals in Präsenz getroffen und die Schwerpunkte der weiteren Arbeit festgelegt. Auch hier hat die Umsetzung der Reform das größte Gewicht.





<u>Geschäftsführender Vorstand</u>: Dagmar, Brosey, Volker Lipp, Annette Loer, Stephan Sigusch, Torsten Joecker (Schatzmeister)

<u>Beisitzer*innen</u>: Eva Christmann, Barbara Dannhäuser, Andrea Diekmann, Holger Koch, Christoph Lenk, Holger Marx, Achim Rhein, Ulrike Thielke www.bgt-ev.de

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der Bundesverband für Berufsbetreuer/innen (BdB) hält eine baldige Erhöhung der Betreuungsvergütung für erforderlich, um die Betreuungslandschaft zu erhalten. Der BdB-Länderrat hat eine entsprechende Resolution zur Betreuungsvergütung beschlossen. Die Anhebung des Mindestlohns und vor allem die aktuelle Inflationsentwicklung belasten durch Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Personal, Mobilität, Miet- und Sachkosten, Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine. www.berufsbetreuung.de

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Am 24./25.April 2023 findet die Frühjahrestagung in Magdeburg zur Umsetzung des neuen Betreuungsrechtes im Vergleich der Bundesländer statt.

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Am 11./12. November 2022 fand in Erkner bei Berlin der 13. Tag des freien Berufsbetreuers statt. Thema: "Der Countdown läuft! xx Tage bis zur Reform des Betreuungsrechts". Ein Bericht und Fotos finden Sie auf <u>www.bvfbev.de</u>.

C Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat 2022 die Handreichung "Kooperation und Abgrenzung - Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung" veröffentlicht. Die Broschüre ist unter Beteiligung zahlreicher Expert*innen entstanden.

www.deutscher-verein.de





Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

BGTalk-Reihe zur Reform

• 28.2.2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online- zu Aufenthaltsbestimmung und Umgang

35. West-BGT "Die Reform des Betreuungsrechts – Es ist angerichtet" 14.03.2023, Bochum

3. Baden-Württembergischer BGT "Spannungsfeld freier Wille und Selbstbestimmung contra Lebenswirklichkeit"

30 - 31. März 2023 in Gültstein-Herrenberg

7. BtPrax-Tag

08.09.2023 | Hybridveranstaltung

8. Bayerischer BGT

10. Oktober 2023 in Nürnberg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten. Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - finden Sie hier.

Reform des Betreuungsrechts für Vereinsbetreuer*innen

28.02.2023 online

Referent: Dr. Jörg Kraemer, JM NRW

Veranstalter: Kommunal- und Schulverlag www.ksv-medien.de

Geschlecht-sensibel beraten

Neusser Jungen- und Männertag 2023 – diverse Workshops zur Relevanz der Kategorie Geschlecht in verschiedenen Fachbereichen der Sozialen Arbeit – u. a. Rechtliche Betreuung 20.04.2023 in Neuss

Referent*innen: Rüdiger Jähne, Miriam Bredemann, Sanna Zachej, Timo Krasemann, Marc Grahl Veranstalter: SKM Bundesverband und SKM Neuss e.V. https://echte-männer-reden.de/neuss23/

Psychische Erkrankung und Drogenmissbrauch

Über den schwierigen Umgang mit komorbiden jungen Alkohol- und Cannabiskonsumenten 21./22.04.2023 in Erkner bei Berlin

Referent: Michael Büge

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dqsp-ev.de

Umsetzungsbegleitung für Betreuungsvereine - Schwerpunkt Betreuungsführung

24.04.2023 online

Referentin: Barbara Dannhäuser

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de





Reform Betreuungsrecht: Die Neuregelungen im Überblick

27.04.2023 online

Referent: Oliver Ochs, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Betreuungsrechtsreform 2023: Das neue Berichtswesen – Das haben Berufsbetreuer/innen zu beachten!

05.05.2023 online Referent: N.N.

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Stimmen verstehen

Praktische Anleitung zum Umgang mit dem Stimmenhören

05./06.05.2023 in Erkner bei Berlin

Referentinnen: Caroline von Taysen, Antje Wilfer, Netzwerk Stimmenhören e.V. Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. <u>www.dqsp-ev.de</u>

Jung und wild in der Psychiatrie

Junge Erwachsene und deren herausforderndes Verhalten

12./13.05.2023 in Bielefeld

Referent: Ansgar Cordes, Diplom-Sozialarbeiter

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Reform des Betreuungsrechts - was ändert sich für den Betreuer/innen?

15.05.2023 in Münster Referentin: Ralph Chauvistré

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Vermittlung anderer Hilfen und erweiterte Unterstützung nach dem neuen BtOG

Webinar 06.06.2023

Referentin: Ina Bürkel, Betreuungsstelle Nürnberg

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Umsetzungsbegleitung für Betreuungsvereine - Schwerpunkt Querschnittaufgaben

13.06.2023 online

Referentin: Barbara Dannhäuser

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Das 1x1 der Online-Beratung und des Blended Counselings

30.06.2023 online

Referent*innen: Emily M. Engelhardt, Sabine Fähndrich

Veranstalter: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes www.caritas-akademie.de

Betreuungsassistenz

Wie kann Betreuungsassistenz in der Praxis aussehen?

17.11.2023 online

Referent*innen: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Stefan Frisch, Nadine Tigges

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de





Raterialien

Rroschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Der Ordner wird derzeit aktualisiert und den Änderungen der Reform angepasst. Er kann voraussichtlich ab Mai 2023 wieder bestellt werden.

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen <u>www.kath-betreuungsvereine.de</u>

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter <u>www.kathbetreuungsvereine.de</u>

Leitfaden "Vorsorgen - Selbstbestimmt mein Leben regeln"

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband Zu bestellen über: Link Caritas Vorsorgevollmacht (dkm.de)

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal uns bekannte Fortbildungsinstitute, die Sachkundelehrgänge für Berufsbetreuer*innen anbieten:

Beck Akademie Fernkurse www.beck-fernkurse.de

Betreuer*innen-Weiterbildung Münster www.betreuer-weiterbildung.de

HELP Akademie www.help-akademie.de

Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) www.ipb-weiterbildung.de

Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de





Literaturhinweise / Medienhinweise

Betreuungsrecht Textsammlung

9. Auflage 2023 Reguvis Verlag

Die Vergütung des Betreuers Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen Horst Deinert, Kay Lütgens Reguvis Verlag

erscheint 3/2023

erscheint 2/2023

Das neue Betreuungsrecht

Torsten Joecker 2. aktualisierte Auflage Reguvis Verlag

Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht Georg Dodegge, Andreas Roth

Reguvis Verlag

Das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Tobias Fröschle C.H. Beck Verlag

Betreuungsrecht

Ein Ratgeber für Betroffene, Betreuerinnen und Betreuer Szymon Mazur C.H. Beck Verlag

Recht der Betreuung

Ausgabe 2/2023

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus Verlag

Wohnungslos und psychisch erkrankt

Henning Daßler (Hrsg.) Psychiatrie Verlag

Rechtliche Grundlagen psychiatrischer Arbeit

Dagmar Brosey, Rolf Marschner Utb





Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuerpraxis

erscheint 05/2023

Ein Praxishandbuch Dagmar Brosey (Hrsg.) Reguvis Verlag



neue caritas www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung - Reguvis Verlag www.reguvis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax https://www.reguvis.de/btprax.html/

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt - der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas - Newsletter <u>www.neue-caritas.de</u>

Sozialcourage - www.sozialcourage.de/newsletter

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Juni 2023









































Fotos:

Unsplash, pexels und pixabay

IMPRESSUM:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM im SKM Bundesverband e.V. Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

 Telefon:
 0211 233948-0
 E-Mail:
 skm@skmev.de

 Telefax:
 0211 233948-72
 Internet:
 www.skmev.de

Redaktion: Sanna Zachej, Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen. Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaime

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.

